

## Wegzug aus der Gemeinde

### Name

Wegzug aus der Gemeinde

### Externer Link#Formular

[eUmzugCH](#) (Zuzug, Umzug, Wegzug)

### Verantwortlich

Einwohnerdienste

### Beschreibung

Schweizer Bürger\*innen

Die Abmeldung hat spätestens am Tag des Wegzugs persönlich am Schalter der Einwohnerdienste oder via [eUmzugCH](#) zu erfolgen.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir Sie, folgende Dokumente mitzubringen:

- » Identitätskarte oder Pass
- » Niederlassungsausweis (sofern vorhanden)

### Wegzug ins Ausland

Bei einem Wegzug ins Ausland werden zusätzlich folgende Angaben benötigt:

- » Genaue Wegzugsadresse im Ausland
- » Ausreisedatum / Wegzugsdatum
- » Vertreteradresse in der Schweiz

---

### Meldepflicht für ausländische Staatsangehörige

Bei einem Wechsel der Gemeinde oder des Kantons müssen sich Ausländer\*innen spätestens nach 14 Tagen persönlich am Schalter der Einwohnerdienste oder via [eUmzugCH](#) abmelden.

Ausländer\*innen, die ihren Wohnort ins Ausland verlegen, müssen sich spätestens 14 Tage vor der Ausreise persönlich bei den Einwohnerdiensten abmelden.

Mitzubringen ist:

- » Ausländerausweis

Wegzug ins Ausland / Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung  
Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung C können mittels  
Einreichung des Gesuchsformulars bei den Einwohnerdiensten die Aufrechterhaltung  
des Ausweis C beantragen.

Für den Wegzug ins Ausland sind folgende Dokumente mitzubringen:

- » Ausländerausweis
- » Genaue Wegzugsadresse im Ausland
- » Ausreisedatum / Wegzugsdatum
- » Vertreteradresse in der Schweiz

**Mitarbeiter/innen**

Holzner Ramona  
Zobrist Pedro

<http://www.bolligen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>